

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO

1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Aktenzeichen	Stand
Landesmelderegister		
Verantwortlicher (Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der öffentlichen Stelle) Gemeinde Halblech Dorfstraße 18 D-87642 Halblech Tel.: (0) 83 68 / 912 22 – 0; E-Mail: rathaus@halblech.de		
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (Kontaktdaten) GKDS Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH Hansastr. 12-16 80686 München Tel.: 089 54758-0; E-Mail: datenschutz@gkds.bayern		

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke Automatisiertes Abrufverfahren für Behörden entsprechend BMG und MeldDV
Rechtsgrundlagen Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG; Bayerisches Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz (BayAGBMG), Verordnung zur Übermittlung von Meldedaten (Meldedatenverordnung - MeldDV), BMG

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Lfd. Nr.	Empfänger und Anlass der Offenlegung
	Landesamt für Verfassungsschutz nach § 11 MeldDV Gerichte nach § 11 MeldDV Staatsanwaltschaften nach § 11 MeldDV Steuerfahndung, Bußgeld- und Strafsachstellen der Finanzämter nach § 11 MeldDV Ausländerbehörden nach § 12 MeldDV Katastrophenschutzbehörden nach § 7 MeldDV Zulassungs- und Führerscheinstellen nach § 14 MeldDV Agenturen für Arbeit nach SGB II und III nach § 16 MeldDV Gewerbebehörden nach § 18 MeldDV Gewerbeaufsichtsämter nach § 19 MeldDV Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) nach § 20 MeldDV Landesamt für Finanzen nach § 21 MeldDV Polizei (VOWI / BLKA) nach § 6 Abs. 2 MeldDV i.V.m § 5 Abs. 1 und 2 sowie § 6 Abs. 1 MeldDV Behörden nach dem Bayerischen Wohnungsbindungsgesetz und dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz nach § 15 MeldDV

<p>Vermessungsämter nach § 17MeldDV Standesämter nach § 22 MeldDV Wohngeldbehörden nach § 23 MeldDV Versorgungsanstalten der bayerischen Versorgungskammern nach § 24 MeldDV Gerichtsvollzieher nach § 25 MeldDV Suchdienste nach § 26 MeldDV Integrierte Leitstellen nach § 13 MeldDV Bayerisches Landeskriminalamt nach § 6 Abs. 1 MeldDV i.V.m. § 5 Abs. 1 sowie Abs. 2 Nrn. 1 bis 5 MeldDV Jugendämter nach § 8 MeldDV Untere Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz nach § 27 MeldDV Zentrale Stelle der kassenärztlichen Vereinigung in Bayern nach § 30 MeldDV Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) § 30a MeldDV</p>

4. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Lfd. Nr.	Drittland oder internationale Organisation	Geeignete Garantien im Falle einer Übermittlung nach Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO
- - -	- - -	- - -

5. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Lfd. Nr.	Löschungsfrist
	<p>Die Regeln zur Aufbewahrung und Löschung von Daten ergeben sich aus §§ 13, 14 und 15 BMG</p> <p>Löschung nach 55 Jahren nach letztem Wegzug oder Tod</p> <p>Ausnahmen:</p> <p>Suchdienste: Löschung unverzüglich nach Übermittlung</p> <p>Waffenerlaubnis / Sprengstofferelaubnis: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod</p> <p>Aufenthaltsfragen: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod</p> <p>Wohnungsgeber: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod</p> <p>Wehrerfassung: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod</p> <p>Wahlberechtigung: Löschung nach 30 Tagen nach dem Wegzug und der Auswertung der Rückmeldung oder bei Tod</p> <p>Ausstellung Pässe und Ausweise: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod</p> <p>Ausstellungsbehörde: Ausstellungsdatum, letzter Tag der Gültigkeitsdauer und Seriennummer der Ausweise: Löschung nach 30 Tagen nach dem Wegzug und der Auswertung der Rückmeldung oder bei Tod</p> <p>Ankunftsnachweis: Löschung, sobald die Gültigkeitsdauer um mehr als 3 Monate abgelaufen ist oder 30 Tagen nach Wegzug oder Tod</p> <p>Minderjährige Kinder: Löschung, wenn das Kind volljährig wird.</p> <p>Weitere Ausnahmen siehe § 13 BMG.</p>

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Wenn Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Die Kontaktdaten der für den Verantwortlichen zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)

Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)

Telefon: 089 212672 0

Fax: 089 212672 50

e-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der Daten ist gemäß den in Nr. 2 aufgeführten gesetzlichen Bestimmungen verpflichtend.